

## Sterillium med

Version 1.12  
Überarbeitet am: 26.03.2020  
SDB-Nummer: R11520  
Datum der letzten Ausgabe: 20.12.2019  
Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium med  
UFI : RTE5-55K3-C002-URYQ

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innegebrauch  
Handdesinfektionsmittel, Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH  
Melanchthonstraße 27  
22525 Hamburg (Deutschland)  
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG  
Paul-Hartmann-Str. 12  
89522 Heidenheim  
Deutschland  
Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0  
Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs  
kundenservice-SIDA@bode-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen  
24h-Teil. +49 (0)551 / 1 92 40

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)  
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)  
Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr  
Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Müdigkeit  
Augenreizung  
Benommenheit  
Schwindel

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Ungeeignete Löschmittel : kein(e)er

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
die Brandbekämpfung

Weitere Information

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte****ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

- 10.1 Reaktivität**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Zu vermeidende Stoffe : Kein(e)r.
- ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 9.2 Sonstige Angaben**  
Keine Daten verfügbar
- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : nach Alkohol
- pH-Wert : keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich : > 35 °C
- Flammpunkt : 20 °C  
Methode: ISO 3679
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 62 g/m3  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : 62 g/m3  
Methode: DIN EN 1839
- Dampfdruck : keine Daten verfügbar
- Dichte : 0,82 g/cm3 (20 °C)
- Löslichkeit(en) / Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Augenschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentliches Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1)	Süßwasser	0 00032 mg/l
	Boden	0 28 mg/kg
	Süßwassersediment	0 36 mg/kg

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Ergebnis : Reizt die Augen.

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

**1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol (CAS: 64-17-5):**

Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren

**Keimzell-Mutagenität**

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):**

Genotoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test  
Ergebnis: negativ

**Karzinogenität**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>Produkt:</b>	Biologische Abbaubarkeit
:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Anmerkungen: Die Daten sind abgeschätzt auf Basis der Einstufung der aquatischen Toxizität der Komponenten.
<b>Inhaltsstoffe:</b>	
<b>Ethanol:</b>	Biologische Abbaubarkeit
:	Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.
<b>1-Tetradecanol:</b>	Biologische Abbaubarkeit
:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: > 60 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 B
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Produkt:</b>	Bioakkumulation
:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	
<b>Produkt:</b>	Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten
:	Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinrichtungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- ADN Umweltgefährdend : nein
- ADR Umweltgefährdend : nein
- RID Umweltgefährdend : nein
- IMDG Meeresschadstoff : nein

14.5 Umweltgefahren

- IATA (Passagier)
  - Verpackungsanweisung (Passa- : 353
  - Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
  - Verpackungsgruppe : II
  - Gefahrzettel : Flammable Liquids
- IATA (Fracht)
  - Verpackungsanweisung (Fracht- : 364
  - Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
  - Verpackungsgruppe : II
  - Gefahrzettel : Flammable Liquids
- IMDG
  - Verpackungsgruppe : II
  - Gefahrzettel : 3
  - Ems Kode : F-E, S-E
- RID
  - Verpackungsgruppe : II
  - Klassifizierungscode : F1
  - Nummer zur Kennzeichnung der : 33
  - Gefahr : Gefahr
  - Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
- ADR
  - Verpackungsgruppe : II
  - Klassifizierungscode : F1
  - Nummer zur Kennzeichnung der : 33
  - Gefahr : Gefahr
- ADN
  - Verpackungsgruppe : II
  - Klassifizierungscode : F1
  - Nummer zur Kennzeichnung der : 33
  - Gefahr : Gefahr
- IATA
  - Verpackungsgruppe : 3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengütern auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ERCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstums geschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Güte Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECS - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationale Organisation für Normung; ISO - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiff-fahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LD50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation durch Schiff; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Versuchsverfahren (USA); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und toxische Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADI - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinigte Nationen; VPB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Volltext anderer Abkürzungen**

2. Mögliche Gefahren  
15. Rechtsvorschriften

**Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:**

Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Lung	Rechenmethode